

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Betreffend Jagdpachtvergabe durch den Kanton

Die Wildsauenschadensproblematik ist je nach Jagdrevier unterschiedlich gross. In wenigen Ausnahmefällen sind die Schäden der Wildschweine jedoch so gross und existenzgefährdend, dass aus Sicht der Betroffenen bei der Jagdpachtvergabe im Frühjahr 2025 die Vergabekriterien hinterfragt werden müssen und genau kontrolliert werden muss, ob die bisherigen Jagdgesellschaften ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Kriterien des Kantons, um die Leistung der Jagdgesellschaft zu prüfen und zu kontrollieren?
2. Werden insbesondere die grossen Wildsauenschäden, die anhand der Schadensexper-ten problemlos verifiziert werden können, bei der Beurteilung der Jagdgesellschaft mit-
einbezogen?
3. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei der Revierpachtvergabe ein Antragsrecht. Unter
welchen Umständen verliert die Gemeinde ihr Antragsrecht?
4. Im Jagdgesetz werden insbesondere die wildbiologischen und jagdtechnischen Kriterien
erwähnt. Was beinhalten diese zwei Begriffe konkret?
5. Wie wird gewährleistet, dass die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung nicht zur
Farce wird, sondern dass neue engagierte Jagdgesellschaften eine echte Wahlchance
erhalten?
6. In der Jagdverordnung § 21 Abschnitt 3 wird ausgeführt, dass eingereichte Abschuss-
pläne verschiedene Interessen berücksichtigen müssen. Wie werden die Interessen der
betroffenen Bauern von Wildschweineschäden in den Abschussplänen mitberücksichtigt
werden?
7. Was unternimmt die Jagdverwaltung, um Jagdgesellschaften, die ungenügende Wild-
schweine-Bejagung tätigen, zu mehr Engagement zu verpflichten?

Hans Egli
Sandra Bossert